

Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

und

Fächerübergreifender Bachelor

Informationen zu den Berufsfeldpraktika

Wann sollte man am besten die Berufsfeldpraktika machen?

- In der vorlesungsfreien Zeit
- Erstes Praktikum nach dem zweiten Semester
- Zweites Praktikum zwischen dem vierten und sechsten Semester
- Oder *ein* Praktikum nach dem zweiten oder dritten Semester
- Tipp: rechtzeitig bewerben (ca. 6 Monate im voraus)

Wie lange sollten die Berufsfeldpraktika mindestens dauern?

- Ein Praktikum à acht Wochen

oder

- Zwei Praktika à vier Wochen
- Zusätzliche Praktika sind möglich, jedoch keine Anrechnung von zusätzlichen Leistungspunkten

Welche Zulassungsvoraussetzungen braucht man für die Berufsfeldpraktika?

- Keine
- Wer Tipps braucht: Career Service der Universität (<https://www.career.uni-hannover.de>) oder auch Praktika- und Stellenbörse (<https://www.career.uni-hannover.de/stellenboerse.html>)

In welchen Bereichen/Branchen sind Berufsfeldpraktika möglich?

- Parlamente, Öffentliche Verwaltungen, Gebietskörperschaften
- Parteien, Verbände, Gewerkschaften, Kammern, Vereine, Stiftungen
- Kirchen
- Wirtschaftsunternehmen
- Medien: Presse, Verlage, Fernsehen, Hörfunk
- Politische Bildung und Erwachsenenbildung

Muss ein Praktikumbericht verfasst werden?

- Ja, damit Leistungspunkte angerechnet werden können
- Umfang: acht Seiten, nach einer vorgegebenen Gliederung
- Der Bericht wird beim Praktikumbauftragten, Herrn Dr. Stefan Plaß, eingereicht.

Gliederung eines Praktikumberichts

1. Die Titelseite: Name, Vorname, Semesteranschrift, Email-Adresse, Studiengang/Fächerkombination, Name und Anschrift des Praktikumbetriebes sowie die Angabe über Dauer des Praktikums/Zeitraum
2. Kurze Beschreibung der Bewerbungsphase
3. Kurze Vorstellung des Unternehmens/ der Abteilung
4. Erläuterung der Tätigkeit im Praktikum
5. Betreuung im Praktikum
6. Reflexion des Praktikums im Bezug auf Studium und Berufsvorstellungen

An welche Einrichtung wendet man sich mit Fragen zur Bewerbung?

Koordinationsstelle Career Service
der Leibniz Universität Hannover
Callinstraße 14
Gebäude 3428
30167 Hannover
www.career.uni-hannover.de

Muss von der Praktikumsstelle ein Zeugnis ausgestellt werden?

- Nein
- Es muss aber von der Praktikumsstelle eine **Praktikumbescheinigung** ausgestellt werden; Formular dazu unter:
Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts: https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/pruefungsamt/formulare/politikwiss_ba/129_83_praktikumsbesch.pdf

Fächerübergreifender Bachelor: berufsrelevantes Praktikum https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/pruefungsamt/formulare/faecherueb_bach/000_91_besch_studleist_prak_berufsfeld.pdf

Allgemeines Schulpraktikum: https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/pruefungsamt/formulare/faecherueb_bach/000_91_besch_studleist_prak_asp.pdf

Wenn von Praktikantinnen und Praktikanten von der Praktikumsstelle ein Zeugnis eingefordert wird, sollte darauf geachtet werden, dass ein *qualifiziertes* Zeugnis ausgestellt wird

Praktikumbeauftragter

Dr. Stefan Plaß

Telefon: 0511- 762-3865

Email: plass@ipw.uni-hannover.de

Sprechzeiten im Semester Schneiderberg

Raum V 121:

Mi, 13-14 und Do, 14-15